

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Postfach 2964 | 55019 Mainz

An den Präsidenten des Landtages Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

nachrichtlich

An die Fraktionen im Landtag Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Straße 3 55116 Mainz



LANDTAG Rheinland-Pfalz 17/5091 'ORLAGE

- zu Drs. 17/8830 -

LANDESJUGENDAMT Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

Rheinallee 97-101 55118 Mainz Telefon 06131 967-0 Telefax 06131 967-310 poststelle-mz@lsjv.rlp.de www.lsjv.rlp.de

24. Juni 2019

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax 06131 967-526 06131 967-12526

31.1-103 Bitte immer angeben! Ansprechpartner/-in / E-Mail Frau Zapp Zapp.katja@lsjv.rlp.de

Zweiter Entwurf der Landesregierung zum Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)

Sehr geehrter Herr Präsident Hering,

in seiner heutigen Sitzung hat sich der Landesjugendhilfeausschuss mit dem zweiten Entwurf zum o.g. Gesetz beschäftigt. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt die an vielen Stellen verbesserten Ausführungen im Vergleich zur ersten Fassung des Gesetzes. Es wurden bereits viele Vorschläge und Anregungen aus der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses aufgegriffen und entsprechend eingearbeitet.

Für die weiteren Beratungen im Landtag und im federführendem Ausschuss für Bildung möchte ich Sie jedoch bitten, folgende Anmerkungen erneut aufzugreifen und in die Beratungen mit einfließen zu lassen:

- Leitungsdeputate Es wird weiterhin gefordert, dass der Grundstock an Leitungsdeputaten bei mindestens 0,25 Vollzeitäguivalenten je Einrichtung liegen sollte. Als weiterer Orientierungswert sollte gelten, dass bei einer Kindertagesstätte mit 100 Plätzen zu je 7 Stunden Betreuungszeit mindestens ein Vollzeitäguivalent als Leitungsdeputat vorgesehen werden sollte.
- Personalausstattung





Der Landesjugendhilfeausschuss sieht es positiv, dass das Land die Personalquote je Platz für Kinder ab dem zweiten vollendeten Lebensjahr von 0,09 auf 0,1 Vollzeitäguivalente erhöht hat.

Gleichwohl entspricht dies noch nicht dem ursprünglichen Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses, der eine Erhöhung des Vollzeitäquivalents je Platz auf mindestens 0,116 vorsah. (Durchschnitt des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung bezogen auf Rheinland-Pfalz plus Bedarfe für die Mittagsverpflegung)

- Sachkostenprogramm Kita-Küchen
   Der Landesjugendhilfeausschuss möchte positiv hervorheben, dass das Land die
   Träger mit einem Betrag von 13,5 Mio. Euro zur Ausstattung von Kita-Küchen
   unterstützt und damit eine weitere Forderung des Landesjugendhilfeausschus ses umsetzt.
  - Allerdings bezweifelt der Ausschuss, dass dieser Betrag alleine ausreichen wird, um den Erfordernissen vor Ort gerecht zu werden und die Kitas auch räumlich adäquat auszustatten für eine Mittagsbetreuung und -verpflegung aller Kinder.
- Kinder mit Beeinträchtigung Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses ist den Bedarfen von Kindern mit Beeinträchtigung im Gesetz durch den ausschließlichen Verweis auf die Regelungen und Leistungen des BTHG und AGBTHG noch nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Er bittet darum, die Regelungen für Kinder mit Beeinträchtigung nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen, ob diese ausreichend und passgenau sind.

Ich bitte Sie, das Schreiben an den zuständigen Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung weiterzuleiten. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Bähr

